

Germany-Salzgitter: Architectural, construction, engineering and inspection services
OJ S 51/2020 12/03/2020
Contract award notice
Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

Postal address: Willy-Brandt-Straße 5

Town: Salzgitter

NUTS code: DE912 Salzgitter, Kreisfreie Stadt

Postal code: 38226

Country: Germany

Contact person: Z 6 – Einkauf

E-mail: vergabestelle@bfe.bund.de

Internet address(es):

Main address: <http://www.bfe.bund.de>

I.4. Type of the contracting authority

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.5. Main activity

Environment

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Überwachung des Betriebs der Schachtanlage Asse II: Begutachtung von Fragestellungen auf dem Gebiet des praktischen Strahlenschutzes, einschließlich Freigabeverfahren gemäß § 31 StrlSchV

Reference number: 7020-19

II.1.2. Main CPV code

71000000 Architectural, construction, engineering and inspection services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Schachtanlage Asse II

Überwachung des Betriebs der Schachtanlage Asse II: Begutachtung von Fragestellungen auf dem Gebiet des praktischen Strahlenschutzes, einschließlich Freigabeverfahren gemäß § 31 StrlSchV.

II.1.6.

Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 432 450,00 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE912 Salzgitter, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Description of the procurement

1. Gegenstand der Vergabe

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) ist Betreiberin der Schachanlage Asse II. Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) ist gemäß § 23d Satz 1 Nr. 2 Atomgesetz (AtG) zuständig für die Aufsicht über Anlagen des Bundes nach § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG und die Schachanlage Asse II nach § 19 Abs. 5 AtG.

Der Betrieb der Schachanlage Asse II richtet sich derzeit im Wesentlichen nach folgenden Genehmigungen, die das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (NMU) erteilt hat:

— dem Genehmigungsbescheid für die Schachanlage Asse II – Bescheid 1/2010 – Umgang mit radioaktiven Stoffen gemäß § 7 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) vom 8.7.2010, Az. 43 – 40326/8/4; ,

— (siehe Leistungsbeschreibung).

Die Überwachung der Einhaltung der aus den Genehmigungen folgenden Regelungen sowie des kerntechnischen Regelwerks ist Aufgabe der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde. Das BfE prüft die Einhaltung atom- und strahlenschutzrechtlicher Vorschriften und Zulassungen. Zudem ist dem BfE auf Grundlage des Erlasses des BMU vom 20.7.2009, Az. RS III 2 – 14841 /24, konkretisiert durch den Erlass vom 1.2.2016, die Aufgabe übertragen, Anträge der BGE zu bergrechtlichen Betriebsplänen zu bewerten. In diesen Anträgen beschreibt die BGE, ob durch die beantragten Baumaßnahmen Auswirkungen auf die Beherrschung möglicher Störfälle, die Rückholung radioaktiver Abfälle und die spätere Stilllegung, die potentielle langzeitliche Freisetzung radioaktiver Stoffe aus den eingelagerten radioaktiven Abfällen bestehen und begründet die Auswahl der vorgesehenen Maßnahmen.

Zu den Aufgaben des BfE gehört darüber hinaus gemäß § 31 StrlSchV die Entscheidung über die Freigabe radioaktiver Stoffe, die während des Betriebs der Schachanlage Asse II anfallen. Der Auftragnehmer oder von ihm beschäftigte Personen werden als Sachverständige nach § 20 AtG tätig. Der Sachverständige berät das BfE in Fragen der Überwachung des praktischen Strahlenschutzes auf der Schachanlage Asse II. Dazu gehören auch alle Fragen, die sich im Rahmen eines strahlenschutzrechtlichen Freigabeverfahrens nach § 31 StrlSchV ergeben. Bedarf besteht dabei im Wesentlichen an:

— der strahlenschutzfachlichen Prüfung betrieblicher Arbeitsfreigaben für Tätigkeiten innerhalb von Strahlenschutzbereichen und Verdachtsflächen,

— (siehe Leistungsbeschreibung)

Im Einzelfall umfasst die Leistung die fachliche Prüfung von Unterlagen und Daten, die dem BfE vorgelegt werden. Die Unterlagen und Daten sind auf ihre inhaltliche Schlüssigkeit, Nachvollziehbarkeit und fachliche Richtigkeit zu prüfen. Die jeweilige Form des Gutachtens (Prüfbericht, Stellungnahme, Protokoll o. ä.) wird mit dem Auftraggeber abgestimmt.

Der Auftraggeber behält sich vor, zu Fragestellungen, die einer Klärung vor Ort bedürfen, den Sachverständigen zur Unterstützung (z. B. Teilnahme an Fachgesprächen) hinzuzuziehen. Insbesondere zur, Durchführung von Funktions- und Abnahmeprüfungen und zur Begleitung

der Entscheidungsmessungen ist es erforderlich, die Schachtanlage Asse II zu befahren. Daher ist mit mehreren Anfahrten zur Schachtanlage Asse II während des Auftragszeitraums zu rechnen.

2. Offenes Verfahren

Das Vergabeverfahren wird in einem offenen Verfahren (§15 VgV) durchgeführt. Mit Angebotsabgabe haben die Bietenden u.a. ein Konzept zur Projektorganisation einzureichen.

Nähere Informationen sind den Vergabeunterlagen, insbesondere den Bewerbungsbedingungen zu entnehmen.

3) Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden unverzüglich nach Erscheinen dieser Bekanntmachung im EU-Amtsblatt um das Aktenzeichen des Amtsblatts ergänzt und für den Direktabruf auf der Vergabepattform freigeschaltet.

II.2.5. Award criteria

Quality criterion - Name: Qualität der angebotenen Leistung (Projektteam 45 % und Konzept Projektorganisation 15 %) / Weighting: 60

Price - Weighting: 40

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2019/S 232-569501](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: 7020-19

Title:

Überwachung des Betriebs der Schachanlage Asse II: Begutachtung von Fragestellungen auf dem Gebiet des praktischen Strahlenschutzes, einschließlich Freigabeverfahren gemäß § 31 StrlSchV

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract**V.2.1. Date of conclusion of the contract**

04/02/2020

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 1

Number of tenders received from SMEs: 0

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 1

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: TÜV NORD EnSys GmbH & Co. KG

Postal address: Am TÜV 1

Town: Hannover

NUTS code: DE929 Region Hannover

Postal code: 30519

Country: Germany

The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 432 450,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting**Section VI: Complementary information**

VI.3. Additional information**VI.4. Procedures for review****VI.4.1. Review body**

Official name: Bundeskartellamt – Vergabekammer des Bundes

Postal address: Villemombler Straße 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

E-mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telephone: +49 228-94990

Fax: +49 228-9499163

Internet address: <https://www.bundeskartellamt.de>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rügen ergeben sich aus § 160 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). § 160 GWB lautet:

„§ 160 Einleitung, Antrag

- (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein,
- 2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht,.
- (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:
 - 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 - 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
 - 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 - 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.“

VI.5. Date of dispatch of this notice

10/03/2020